

## Quereinsteiger: Allgemeines Verwaltungsrecht

---

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können ihre Kenntnisse über die Grundsätze des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsverfahrens auffrischen und vertiefen. Im Kurs wird das Handeln durch Verwaltungsakt, insbesondere durch Bescheid, näher betrachtet. Dabei werden die behördlichen Aufhebungsmöglichkeiten der eigenen Entscheidung systematisch dargestellt.

Abschließend werden Widerspruchs- und einstweiliges Rechtsschutzverfahren behandelt und die aktuellen Änderungen der Gesetzesgrundlagen eingebunden und Fallübungen durchgeführt.

### Themen

s. 2. Seite

### Teilnehmerstruktur

Bedienstete, Quereinsteiger/-innen aus der öffentlichen Verwaltung, aus kommunalen Eigenbetrieben oder Zweckverbänden, die mittelbar oder unmittelbar mit verwaltungsrechtlichen Aufgaben betraut sind

### Dozent/-in

Sven Richter

---

### Seminardaten

Seminarnummer  
**020.095/21-02**

Termine  
**01.06.2021 bis 02.06.2021**

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder  
**266,00 EUR**

Nichtmitglieder  
**292,00 EUR**

## **Themen**

### **Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, insbesondere**

- Verhältnismäßigkeit, Gleichheit, pflichtgemäßes Ermessen innerhalb der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Verfahrensvorschriften, Begründungserfordernis

### **Fristenberechnung**

- Gesetzliche und behördliche Fristen
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

### **Behördliches Handeln, insbesondere durch Verwaltungsakt**

- Begriff
- Wirksamkeit, Bekanntgabe, Zustellung
- Aufbau eines Bescheides
- Nebenbestimmungen
- Vollstreckung

### **Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes**

- Nichtigkeit des Verwaltungsaktes
- Heilung von Verfahrensfehlern
- Unbeachtlichkeit von formellen Fehlern

### **Aufhebung von Verwaltungsakten**

- Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes
- Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes
- Erstattungsanspruch

### **Widerspruchsverfahren**

- Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Erfolgsaussichten des Widerspruchs
- Wirkung des Widerspruchs

### **Einstweiliger Rechtsschutz**

- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
- Antrag auf einstweilige Anordnung